

Vernetzungstreffens des Kreisjugendparlament und der Schülervertretung

27.11.2024 | 10:00 – 15:30 | Kreishaus MB-Cappel

Dokumentation der Abschlussdiskussion

Mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler:

Thema: Die Schülerinnen und Schüler äußern, dass ihre mentale Gesundheit darunter leidet, dass in den Klausurenphasen teilweise drei Klausuren in einer Woche geschrieben werden und sie zusätzlich noch Hausaufgaben aufbekommen. Der Lerndruck ist zu groß.

Forderung: Dementsprechend fordern die Schülerinnen und Schüler, dass in der Woche der Klausuren keine Hausaufgaben aufgegeben werden.

Antwort: Hausaufgaben sind gesetzlich geregelt nach §35 VOSGV Richtlinien für den Umfang der Hausaufgaben je nach Altersstufe.

Hintergrundinformation: [§ 35 VOGSV](#) – Hausaufgaben

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. (4) Findet am Samstag Unterricht statt, werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 vom Samstag zum darauffolgenden Montag keine Hausaufgaben gestellt. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn am Freitag Unterricht nach 14:00 Uhr stattfindet. In der Grund- und Mittelstufe dürfen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden. Eine von der Schulkonferenz einer Schule nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes beschlossene abweichende Regelung bleibt unberührt. **Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.**

Anmerkung Seitens Schulamt: „Belastungsstrategien“. Mit Lehrkräften das Gespräch suchen, um Be- und Entlastung besser zu regulieren.

Ausstattung an Schulen:

Thema: Der Zustand der Toiletten ist teilweise unzumutbar, aufgrund von Vandalismus. (Kritik bezieht sich besonders auf die Burgbergschule & AWS Kirchhain)

Forderung: Die Instandhaltung der Sanitäranlagen soll verbessert werden.

Antwort: Vandalismus ist das größte Problem - verursacht den größten Schaden. Es ist eine Mamut-Aufgabe für den Kreis. Es ist ebenfalls ein Thema im Kreis-Eltern-Beirat – hier gab es eine Umfrage, wo leider wenig Rückmeldung gab. In der Diskussion wird ebenfalls angemerkt, dass es auch Hygiene Probleme gibt, welche nicht auf Vandalismus zurückzuführen sind, beispielsweise Spinnennetze und Staub, welche bei täglichem Putzen nicht vorhanden sein sollten.

Hinweis der Verwaltung: Bei Fachdienst Schulgebäude Management melden wegen Problemen. Erreichbar hier: fbsgm@marburg-biedenkopf.de

Diskussion: Bezahltoiletten mit einem Betrag von 10Cent zusätzlich zur öffentlichen Toilette gibt es bereits an Schulen. Rückmeldung von einem Schüler dieser Schule ist, dass diese Toilette immer sauber sei. In Kirchhain dagegen gibt es das Problem, dass die Bezahltoilette nicht zu allen Unterrichtszeiten personell besetzt sei. Gleichzeitig wurden die übrigen Toiletten wegen Vandalismus geschlossen, sodass es Zeiten ohne Toilettenzugang gab.

Thema: Mangelnde Periodenprodukte in den Toiletten.

Forderung: Es sollten auf den Toiletten kostenlose Periodenprodukte zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion: Auch hier wird auf den Vandalismus verwiesen, weshalb man keine Periodenprodukte frei zugänglich machen möchte, um zu verhindern, dass diese nicht sachgemäß verschwendet werden.

Lösung: Im Sekretariat Periodenprodukte zur Verfügung stellen, welche auf Anfrage rausgegeben werden.

Thema: An der Burgbergschule steht ein baufälliges Klettergerüst, bei welchem regelmäßig Elemente zusammenfallen.

Forderung: Reparatur des Klettergerüsts

Antwort: Es gab keine Antwort zu dieser Thematik.

Schulessen:

Thema: Das Schulessen eröffnet gleich mehrere Probleme. Es gibt die Rückmeldung von mehreren Schulen, dass das Frühstücksangebot mangelhaft sei und teilweise schon früh komplett ausverkauft sei. Es herrscht Personalmangel in den Cafeterien, was dafür sorgt, dass diese überlastet sind. Besonders an großen Schulen, bedeutet dies, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler in einer 15 Minuten-Pause bedient werden müssen, was entsprechend nicht funktioniert (AWS Kirchhain). Generelle Unzufriedenheit mit Integral. Eine Schule ohne Frühstück ist beispielsweise die Burgbergschule.

Forderung: Es wird gefordert, Alternativen zu Integral zu finden und eventuell Bäckerwägen und/oder Automaten zusätzlich zu stellen. Mitentscheidungsrecht Seitens der Schülerinnen und Schüler was die Verteilung der finanziellen Mittel für die Verpflegung angeht.

Antwort: Es ist schwierig einen anderen Catering Services zu finden, der alle gesetzlich vorgegebenen Kriterien abdeckt und gleichzeitig flächendeckend den gesamten Landkreis beliefern kann. Die Auflagen umfassen, dass die Preise möglichst niedrig sind, es regional ist und es muss mindestens eine vegetarische Option zur Auswahl geben.

Einen Bäckerwagen als Ergänzung zum bestehenden Kiosk ist schwierig da,

1. ein warmes Mittagessen gewährleistet werden müsse.
2. bestehende Kioskbetreiber in einer Konkurrenzsituation nicht rentabel wären.

Diskussion: Die Schülerinnen und Schüler betroffener Schulen sollen ein Gremium bilden, welches sich schulzentriert mit Problemen rund ums Schulessen befasst und dann in den Austausch mit Schulleitung und Kreisverwaltung geht.

- Die AWS meldet daraufhin zurück, dass das von ihrer Schule aus bereits mehrfach passiert sei, aber sich nichts geändert habe.
- Die AWS ist Thema im Kreisausschuss Schule, Bildung, Kultur

SV-Arbeit:

Thema: Die Schülerinnen und Schüler haben das Gefühl, bei der SV Arbeit wenig Einfluss zu haben.

Forderung: Mehr direkte Kompetenzen der SV. Die Möglichkeit auch ohne langwierige Absprachen mit der Schulleitung Entscheidungen treffen zu können.

Antwort: Diesen Möglichkeiten sind einerseits durch rechtliche Vorgaben begrenzt. Ergänzend können Schulleitung und SV Vereinbarungen organisieren.

Diskussion: Es ist Verhandlungssache, die Schülerinnen und Schüler sollen mit der jeweiligen Schulleitung ins Gespräch gehen, darüber was möglich ist und was nicht.

Hintergrundinformation:

Die SV hat das Recht...

- Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung zu machen
- jederzeit von der Schulleitung angehört zu werden
- Gremien, AGs, Referate und Organisationsgruppen zu bilden
- Sitzungen abzuhalten
- einen festen Zeitraum für die SV-Arbeit im Stundenplan zu bekommen
- einen eigenen Raum zur Erledigung ihrer Aufgaben zu bekommen
- ein schwarzes Brett in der Schule aufzuhängen
- vom Schulleiter über Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung sind, informiert zu werden
- Vorschläge für Aktionen und Projekte zu machen. (Eine Schulleitung darf nur dann Projekte oder Aktionen untersagen, wenn sich dadurch eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Unterrichts ergibt oder gegen allgemeingültige Gesetze verstoßen wird.)

Zudem ist die SV per Schulgesetz von allen am Schulleben Beteiligten (Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler, Schulaufsichtsbehörden) zu unterstützen.

Die Schulleitung muss z.B. dafür sorgen, dass ausreichend Zeit und Räume für SV-Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Dabei hat er auch die Möglichkeit, Schüler für SV-Arbeit vom Unterricht zu befreien oder ihnen die Erlaubnis zu geben, die Räume der Schule nachmittags, an Wochenenden oder in den Ferien zu nutzen.

Der gesamte Gesetzestext hier:

[Hessische Gesetze und Verwaltungsvorschriften in Zusammenarbeit mit Wolters Kluwer Deutschland GmbH](#)

Weitere Rechtsfragen hier: [Rechtsfragen - Landesschüler*innenvertretung Hessen](#)